

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Prüfzeugnis Nummer:

P-1201/218/18-MPA BS

Gegenstand:

Bahnenförmige Abdichtung im Verbund mit Fliesen und Plattenbelägen (AIV-B)

Opti seal Abdichtungsbahn

zur Verwendung als Bauwerksabdichtung gemäß Bauregelliste A, Teil 2, lfd. Nr. 2.50.

Antragsteller:

Optimus systems e.K.
Herr Reiner Goss
Dierdorfer Straße 499
56566 Neuwied

Ausstellungsdatum:

11. Dezember 2018

Geltungsdauer bis:

28. März 2023

Aufgrund dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist der obengenannte Gegenstand im Sinne der Landesbauordnungen verwendbar.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 7 Seiten und 5 Anlagen.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis Nr. P-1201/218/18-MPA BS vom 28.03.2018.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis Nr. P-1201/218/18-MPA BS ist erstmals am 28.03.2018 ausgestellt worden.



A Allgemeine Bestimmungen

- (1) Mit diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist die Verwendbarkeit des Bauprodukts im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- (2) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- (3) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- (4) Hersteller und Vertreiber des Bauproduktes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den „Besonderen Bestimmungen“ dem Verwender des Bauproduktes Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.
- (5) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig (MPA-Braunschweig). Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis "Von der MPA Braunschweig nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- (6) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

B Besondere Bestimmungen

1 Gegenstand und Verwendungsbereich

1.1 Gegenstand

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt für die Herstellung und Verwendung der bahnenförmigen Abdichtung im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen mit der Produktbezeichnung „Opti seal Abdichtungsbahn“ der Firma Optimus systems e.K. als Bauwerksabdichtung gemäß Bauregelliste A, Teil 2, lfd. Nr. 2.50. Es gilt nur im Zusammenhang mit der Verwendung der folgenden Fliesenkleber: Mapei Ultralight, Mapei Ultralite S1 (Fa. Mapei), UZIN CODEX Power RX8 (Fa. Uzin), Sopro Fliesenkleber No1 (Fa. Sopro), PCI Flexmörtel S1 (Fa. PCI) und Ardex X77 (Fa. Ardex).



1.2 Verwendungsbereiche

Das Bauprodukt Dichtbahn Opti seal Abdichtungsbahn darf in folgenden Bereichen verwendet werden:

Beanspruchungsklasse A

Direkt beanspruchte Wand- und Bodenflächen in Räumen, in denen sehr häufig oder lang anhaltend mit Brauch- und Reinigungswasser umgegangen wird, wie z. B.: Umgänge von Schwimmbecken und Duschanlagen (öffentlich und privat).

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Zusammensetzung, Kennwerte und Eigenschaften

2.1.1 Zusammensetzung

Das Bauprodukt „Opti seal Abdichtungsbahn“ ist ein System bestehend aus den folgenden Komponenten:

Produktgruppe	Produkte	Produktbeschreibung
bahnenförmige Verbundabdichtung	Opti seal Abdichtungsbahn	Polyethylenfolie, beidseitig mit einem Polypropylen-Vlies kaschiert
Fliesenkleber	Mapei Ultralight Mapei Ultralight S1 UZIN CODEX Power RX8 Sopro Fliesenkleber No1 PCI Flexmörtel S1 Ardex X77	hydraulisch erhärtende Fliesenkleber nach DIN EN 12004
Dichtband	Opti seal Dichtband	TPE-Dichtband beidseitig mit einem PP-Vlies kaschiert (Breite: 12 cm)
Manschetten	Opti seal Dehnzonenmanschette 120 mm x 120 mm	Polyurethanfolie beidseitig mit einem Polypropylen-Vlies kaschiert
	Opti seal Bodendichtmanschette 425 mm x 425 mm	TPE-Manschette beidseitig mit einem PP-Vlies kaschiert
Formteile	Opti seal Innen- und Außenecke	TPE-Dichtband beidseitig mit einem PP-Vlies kaschiert
Kleber (zum Verkleben von Überlappungen)	Codex NC 210	einkomponentige mineralische Dichtungsschlämme
	Mapeflex MS 45 Ottocoll M 500	MS-Polymer

„Mapei Ultralight“, „Mapei Ultralight S1“, „UZIN CODEX Power RX8“, „Sopro Fliesenkleber No 1“, „PCI Flexmörtel S1“ und „Ardex X77“ können alternativ zum Verkleben der Abdichtungsbahn auf dem Untergrund und zum Verkleben von Fliesen auf der Abdichtungsbahn verwendet werden.

Zum Verkleben der Dichtbänder, Ecken, Manschetten und Überlappungen sind „Mapeflex MS 45“, „Codex NC 210“ oder „Ottocoll M 500“ zu verwenden.

Der Abdichtungsstoff ist der Gruppe der bahnenförmigen Abdichtungsstoffe zuzuordnen.



Die Verwendbarkeitsprüfung gemäß 2.1.3 wurde mit einem Produkt dieser Zusammensetzung durchgeführt. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt nur für Produkte, die dieser Zusammensetzung und den zugehörigen Kennwerten nach 2.1.2 entsprechen.

2.1.2 Kennwerte

Die technischen Kennwerte des Produkts ergeben sich aus dem unter 2.1.3 genannten Untersuchungsbericht.

2.1.3 Eigenschaften

Die aus dem Produkt „Opti seal Abdichtungsbahn“ hergestellte Bauwerksabdichtung weist nachfolgende Eigenschaften auf. Sie ist für den unter 1.2 genannten Verwendungsbereich ausreichend:

- maßhaltig
- zugfest
- widerstandsfähig gegen Weiterreißen
- wasserdicht (Bahn)
- widerstandsfähig gegen stoßartige Belastung
- beständig gegen Kalilauge
- haftzugfest (trocken/nass)
- temperatur- und alterungsbeständig
- rissüberbrückend
- wasserdicht im Einbauzustand unter Verwendung der unter 2.1.1 genannten Komponenten

Das Produkt erfüllt die Anforderungen der Baustoffklasse B2 „normal entflammbar“ nach DIN 4102-1.

Der Nachweis der Verwendbarkeit wurde durch Prüfungen nach den Prüfgrundsätzen zur Erteilung von allgemeinen Prüfzeugnissen für Abdichtungen im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen Teil 2: Bahnenförmige Abdichtungsstoffe (PG-AIV-B) erbracht.

2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Das Bauprodukt „Opti seal Abdichtungsbahn“ wird werksmäßig hergestellt.

2.2.2 Verpackung, Transport, Lagerung

Verpackung, Transport und Lagerung müssen gemäß den Angaben des Herstellers erfolgen.

Die auf den Verpackungen vermerkten Angaben zu Anforderungen aus anderen Rechtsbereichen (z.B. Gefahrstoff- bzw. Transportrecht) sind zu beachten.

Hinsichtlich der frostfreien Lagerung der Gebinde und der Lagerdauer sind die Angaben des Herstellers zu beachten. Zusammengehörige Systembestandteile sind eindeutig zu kennzeichnen und zusammen zu vertreiben.



2.2.3 Kennzeichnung des Produkts und der Komponenten

2.2.3.1 Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen)

Das Bauprodukt muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach der Übereinstimmungszeichen-Verordnung der Länder gekennzeichnet werden. Das Ü-Zeichen ist mit den dort vorgeschriebenen Angaben:

- Name des Herstellers
- Nummer des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses und Bezeichnung der Prüfstelle

auf der Verpackung oder, wenn dies nicht möglich ist, auf dem Beipackzettel anzubringen. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 3 erfüllt sind.

2.2.3.2 Zusätzliche Angaben

Folgende Angaben müssen zusätzlich auf dem Bauprodukt, dessen Verpackung oder dem Beipackzettel enthalten sein:

- Produktname
- Chargennummer
- Herstellungsdatum und Haltbarkeit oder Verfallsdatum
- Verwendungszweck
- Brandverhalten, Klasse nach DIN 4102-1 oder DIN EN 13501-1
- Hinweis auf die zugehörige Verarbeitungsvorschrift

3 Übereinstimmungsnachweis

3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauproduktes mit den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers nach 3.4 auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer Erstprüfung des Bauproduktes nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

3.2 Erstprüfung

Für die Durchführung der Erstprüfung hat der Hersteller des Bauproduktes eine hierfür anerkannte Prüfstelle einzuschalten. Im Rahmen der Erstprüfung sind die Prüfungen der Kennwerte nach Abschnitt 2.1.2 (Anlage 1, Tabelle 2 der PG-AIV-B) vorzunehmen. Dabei dürfen die Prüfwerte maximal um die dort angegebenen Toleranzen von den Bezugswerten abweichen.

Die Erstprüfung des Produktes kann entfallen, wenn die Proben für die Prüfungen im Rahmen des Verwendbarkeitsnachweises aus der laufenden Produktion des Herstellwerkes entnommen wurden.

Ändern sich die Produktionsvoraussetzungen, so ist erneut eine Erstprüfung vorzunehmen.



3.3 Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entsprechen.

Im Rahmen der WPK sind die Prüfungen nach Anlage 2 (Tabelle 3 der PG-AIV-B) mit der angegebenen Häufigkeit vorzunehmen. Dabei dürfen die Prüfwerte maximal um die in Anlage 3 (Tabelle 4 der PG-AIV-B) angegebenen Toleranzen abweichen.

Orientiert sich das Prüfraster an besonderen Produktionsabläufen oder Chargengrößen, so ist sicherzustellen, dass die Gleichmäßigkeit der Produktionszusammensetzung in gleicher Weise gewährleistet ist.

Wenn der Hersteller zugelieferte Komponenten wie Verstärkungseinlagen und Grundierungen zusammen mit dem Dichtungsmaterial vertreibt, so hat er sich von den bestimmungsmäßigen Eigenschaften der Stoffe zu überzeugen. Dies kann entweder durch die Wareneingangskontrolle beim Hersteller oder durch die Vorlage eines „Werkzeugnisses 2.2“ nach DIN EN 10204 des Lieferanten der Verstärkungseinlage und/oder der Grundierung geschehen. Maßgebend hierfür sind die unter 2.1.2 angegebenen Kennwerte und Toleranzen.

Werden einzelne Komponenten nicht vom Produkthersteller sondern durch Dritte angeliefert, ist durch den Produkthersteller sicherzustellen, dass hinsichtlich der erforderlichen Kennwerte nach Abschnitt 2.1.2 auch für diese Komponenten die Bestimmungen für den Übereinstimmungsnachweis nach Abschnitt 3 eingehalten werden und diese gemäß Abschnitt 2.2.3 gekennzeichnet werden.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts,
- Art der Kontrolle,
- Datum der Herstellung und der Kontrolle des Bauprodukts,
- Ergebnis der Kontrollen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen,
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen über die werkseigene Produktionskontrolle müssen mindestens fünf Jahre aufbewahrt werden. Auf Verlangen sind sie der Prüfstelle bei Änderungen oder Verlängerungen des abP und der obersten Bauaufsichtsbehörde vorzulegen.

Bei ungenügendem Kontrollergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen und die betroffenen Produkte auszusondern. Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle ist sicherzustellen, dass Bauprodukte, die nicht den Anforderungen entsprechen, nicht mit dem Ü-Zeichen gekennzeichnet werden und Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen sind. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Kontrolle unverzüglich zu wiederholen.



3.4 Übereinstimmungserklärung

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage der Erstprüfung und der werkseigenen Produktionskontrolle gemäß 3.2 und 3.3 erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung des Bauproduktes mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß 2.2.3.1 abzugeben.

4 Ausführung und Verarbeitung

Das Bauprodukt „Opti seal Abdichtungsbahn“ muss in Kombination mit den unter 2.1.1 aufgeführten Komponenten für den Verwendungsbereich nach 1.2 ausgeführt werden. Nach der Ausführung der Abdichtung dürfen sich Risse im Untergrund nicht mehr als 0,2 mm aufweiten.

Bei der Verarbeitung des Produktes „Opti seal Abdichtungsbahn“ und der Herstellung des Abdichtungssystems „Opti seal Abdichtungsbahn“ ist die Verarbeitungsrichtlinie des Herstellers (Anlage 4 und 5) zu beachten.

5 Rechtsgrundlage

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund des § 25 der niedersächsische Bauordnung (NBauO) in Verbindung mit der Bauregelliste A, Teil 2, lfd. Nr. 2.50 erteilt.

6 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis kann innerhalb eines Monats nach Ausstellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Vorstand der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Beethovenstraße 52, 38106 Braunschweig einzulegen.



Dr.- Ing. K. Herrmann
Leiter der Prüfstelle

i.-A.



Tabelle 2: Umfang der für die Erstprüfung (EP) erforderlichen identifizierenden Prüfungen			
Zeile Nr.	Art der Prüfung	Prüfung und Abschnitt Nr.	Prüfung erforderlich für Verwendungsbereich / Beanspruchungsklasse A, B, C
Prüfungen der Bahn im Anlieferungszustand			
1	Sichtbare Fehler	3.2.1.1	X
2	Länge, Breite, Geradheit und Planlage	3.2.1.2	X
3	Dicke und flächenbezogene Masse	3.2.1.3	X
4	Verhalten beim Zugversuch	3.2.1.4	X
5	Widerstand gegen Weiterreißen	3.2.1.5	X
6	Wasserdichtheit	3.2.1.6	X
7	Widerstand gegen stoßartige Belastung	3.2.1.7	X
Prüfungen an den Verbundkörpern			
8	Trocken- und Nassfestigkeit	3.3.1	X
Prüfungen an den weiteren Komponenten			
9	z. B.: Flüssige Komponenten, Dichtbänder, Manschetten, Gewebeeinlagen	4	Die Identifikationsprüfungen für weitere Komponenten sind zwischen der Prüfstelle und dem Antragsteller festzulegen. Beispielhafte Hinweise für geeignete Prüfungen können dem Abschnitt 4 entnommen werden.



Tabelle 3: Umfang der für die WPK erforderlichen Prüfungen					
Zeile Nr.	Art der Prüfung	Prüfung und Abschnitt Nr.	Prüfung erforderlich für Verwendungsbereich / Beanspruchungsklasse		
			Pro Schicht / Charge	2x jährlich	1x jährlich
Prüfungen der Bahn im Anlieferungszustand					
1	Sichtbare Fehler	3.2.1.1	X		
2	Länge, Breite, Geradheit und Planlage	3.2.1.2	X		
3	Dicke und flächenbezogene Masse	3.2.1.3	X		
4	Verhalten beim Zugversuch	3.2.1.4		X	
5	Widerstand gegen Weiterreißen	3.2.1.5		X	
6	Wasserdichtheit	3.2.1.6			X
7	Widerstand gegen stoßartige Belastung	3.2.1.7			X
Prüfungen an den Verbundkörpern					
8	Trocken- und Nassfestigkeit	3.3.1			X ¹⁾
Prüfungen an den weiteren Komponenten					
9	Flüssige Komponenten, Dichtbänder, Manschetten, Gewebeeinlagen	4	Die im Rahme der WPK erforderlichen Prüfungen sind zwischen der Prüf- und dem Antragsteller festzulegen. Beispielhafte Hinweise für geeignete Prüfungen können dem Abschnitt 4 entnommen werden.		

¹⁾ In Abstimmung mit der Prüf- mit mind. einem Kleber je Gattung



Tabelle 4: Toleranzbereiche für Prüfungen im Rahmen der WPK und der Erstprüfung			
Zeile Nr.	Art der Prüfung	Prüfung und Abschnitt Nr.	Toleranzbereiche
Prüfungen der Bahn im Anlieferungszustand			
1	Sichtbare Fehler	3.2.1.1	keine
2	Breite, Geradheit Planlage	3.2.1.2	Herstellerangabe -0,5 % / +1,0 % g ≤ 50 mm p ≤ 5 mm
3	Dicke flächenbezogene Masse	3.2.1.3	≥ 0,2 mm; - 5 % und + 10 % MDV - 5 % und + 10 % MDV
4	Verhalten beim Zugversuch Höchstzugkraft Dehnung	3.2.1.4	MDV ± 10 % MDV ± 10 %
5	Widerstand gegen Weiterreißen Weiterreißkraft Weiterreißwiderstand	3.2.1.5	MDV ± 10 % MDV ± 10 %
6	Wasserdichtheit	3.2.1.6	dicht
7	Widerstand gegen stoßartige Belastung	3.2.1.7	dicht
Prüfungen an den Verbundkörpern			
8	Trocken- und Nassfestigkeit	3.4.1	≥ 0,5 N/mm ² (≥ 0,2 N/mm ²)
Prüfungen an den weiteren Komponenten			
9	Flüssige Komponenten, Dichtbänder, Manschetten, Gewebeeinlagen	4	Die im Rahme der WPK erforderlichen Toleranzbereiche sind zwischen der Prüfstelle und dem Antragsteller festzulegen und sollte sich an den o.g. Bereichen orientieren.

MDV = Hersteller-Nennwert
 Vom Hersteller angegebener Wert einschließlich einer angegebenen Toleranz



Verarbeitungsanweisung (Herstellerangaben):

Opti seal Abdichtungsbahn Abdichtungssystem

Komponenten des Abdichtungssystems „Opti seal Abdichtungsbahn“

„Opti seal Abdichtungsbahn“; „Opti seal Dichtband“; „Opti seal Innen- und Außenecke“;
„Opti seal Bodenmanschette“; „Opti seal Dehnzonenmanschette (Rohrdurchführung)“;

C2 Fliesenkleber: „Mapei Ultralite“, „UZIN CODEX Power RX8“, „Sopro Fliesenkleber No1“,
„PCI Flexmörtel S1“ und „Ardex x77“

Dichtkleber: „Mapeflex MS 45“, „Codex NC 210“, „Ottocoll M 500“

Vorbereitung des Untergrundes:

Die Bauwerksflächen, auf die die Abdichtung aufgebracht wird, müssen trocken oder feucht,
fest, tragfähig, verwindungssteif, frei von Staub, Verunreinigungen oder Trennmitteln sein.
Untergründe müssen ggf. vorher ihrer Art entsprechend vorbehandelt werden.

Der Untergrund darf sich nach dem Auftrag der Abdichtung nur begrenzt verformen. Es dürfen
nach dem Aufbringen der Abdichtung keine Risse >0,2mm auftreten.

Verarbeitung:

Die Dichtbahn, die Dichtbänder sowie die Systemteile sind vor Beginn des Verlegens auf die
entsprechende Größe zuzuschneiden und anzupassen.

a) Abdichten der Rand- bzw. Eckfugen, Übergänge Boden/Wand und Wandecken

Auf dem vorbereiteten Untergrund werden in einem ersten Schritt die Außen- und Innenecken
und danach die Dichtbänder vollflächig an den Fugen im Übergang Boden/Wand und im
Bereich der Wandecken verklebt. Der Dichtteil ist dabei mittig über der Fuge bzw. der
Wandecke anzuordnen.

Die Überlappungen der Dichtbahn sowie sämtliche Überlappungen mit Dichtbändern oder
Ecken betragen mindestens 5 cm. Für die Verklebung des Überlappungsbereiches werden die
Dichtkleber „Mapeflex MS 45“, „Codex NC 210“ oder „Ottocoll M 500“ verwendet (eine
Trocknungszeit ist abhängig von der Größe und Schwere des Weiteren keramischen Aufbaus),
bei normaler Verfliesung braucht eine Trocknungszeit nicht eingehalten zu werden).

Luftblasenbildung unter den Systemteilen ist zu vermeiden. Luftblasen sind mittels einer
Glättkelle oder eines Glätteisens nach außen hin heraus zu streichen. Kraftvolles Andrücken
der Systemteile garantiert eine vollflächige Verklebung. Überschüssiger Kleber ist entlang der
Klebenahkante zu verstreichen.

b) Herstellung der Flächenabdichtung

Zur Herstellung der Flächenabdichtung im Wand- und anschließend im Bodenbereich, wird
einer der folgenden C2 Fliesenklebern „Mapei Ultralite“, „UZIN CODEX Power RX8“, „Sopro
Fliesenkleber No1“, „PCI Flexmörtel S1“ oder „Ardex x77“



vollflächig, gemäß Herstellervorgaben bis über die Vlieskante der Dichtbänder mit einem 4er Zahnpachtel aufgebracht/aufgezogen.

Die Bahnen werden anschließend vollflächig verklebt. Die Bahnen werden in den Übergängen und den Eckbereichen bis unmittelbar an den Rand verlegt, so dass die Dichtbahn mit dem Band 5 cm überlappt. In der Fläche erfolgt die Verlegung der einzelnen Bahnen untereinander mit einer Überlappung von mindestens 5 cm. Kraftvolles Andrücken der Dichtbahn garantiert eine vollflächige Verklebung. Ein Luftblaseneinschluss ist durch Andrücken und seitliches Ausstreichen mit einer Glättekeule zu vermeiden.

Sämtliche Überlappungen Dichtbahn/Dichtband und Dichtbahn/Dichtbahn werden mit dem Dichtkleber vollflächig verklebt und somit eingedichtet. Der überschüssige Kleber ist entlang der Klebenahtkanten zu verstreichen. Eine Trocknungszeit für den Fliesenkleber bei Verwendung von normalen Fliesen ist nicht zu berücksichtigen. Bei den Dichtstoffen im Überlappungsbereich ist darauf zu achten, dass die Schicht gemäß der Herstellerangabe verarbeitet wird und entsprechend trocken ist.

Bei Verwendung von besonders schweren Fliesen, sollte eine Trocknungszeit von mindestens 2 Stunden eingehalten werden.

c) Abdichten von Durchdringungen Rohre, Abläufe und Einbauteilen

Durchdringungen und Einbauteile werden mit den dazu gehörigen Boden- und Wandmanschetten abgedichtet, in dem diese vollflächig unter Verwendung des Dichtklebers mit dem Untergrund (Dichtbahn) und den Durchdringungen/Einbauteilen verklebt werden. Es sind nur Bodenabläufe mit Klebe- oder Los- und Festflansch zu verwenden. Der Dichtkleber wird angemessen großflächig mit einer 3er Zahnung aufgezogen und danach mit leichtem Druck die dementsprechende Wand- oder Bodenmanschette lt. Herstellerangaben eingedrückt und glattgestrichen.

Überschüssiger Kleber ist entlang der Klebenahtkanten zu verstreichen. Luftfeinschlüsse sind zu vermeiden.

Hinweise:

Nach Abschluss der Arbeiten ist der gesamte abgedichtete Bereich auf Fehlstellen bzw. Beschädigungen (z.B. Perforationen) zu untersuchen. Undichte bzw. unsaubere Stellen sind geeignet nachzuarbeiten, sodass eine ausreichende Dichtigkeit im gesamten Bereich gewährleistet ist.

Dichtbahnen, Dichtbänder, sowie Systemteile sind mit neuem scharfem Werkzeug mit Vorsicht zu bearbeiten. Beschädigungen der Abdichtungskomponenten durch solche Werkzeuge dürfen nicht zu Undichtigkeiten führen!!!!

Rest und Abfallmaterial kann über den Restmüll / gelbe Tonne oder Verpackungsmüll entsorgt werden.

Die Verarbeitungsempfehlung des Herstellers ist unbedingt Folge zu leisten, da sonst kein Anspruch auf die Gewährleistung besteht.

